



DS-Nr. 571/16-21

## **Zukunft der kommunalen Jugendarbeit 2020**

**Bezug: Antrag Nr. 57 des Jugendhilfeausschusses zum Haushaltsplan 2019**

### **Beschluss des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses**

Im Jugendhilfeausschuss wurde ein Änderungsantrag beschlossen, mit dem Ziel, die Punkte 4, 5 und 6 aus dem Teil A, Kenntnisnahme in den Teil B Beschluss aufzunehmen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses mit 10 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

#### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Stadt Rüsselsheim als Träger der örtlichen Jugendhilfe gesetzlich verpflichtet ist im Rahmen ihrer Planungsverantwortung dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe vorausschauend, rechtzeitig und bedarfsorientiert zu planen sind.
2. die Stadt Rüsselsheim derzeit mit ihren Aufwendungen für Jugendarbeit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt.
3. die aktuell vorhandenen Ressourcen für die Jugendarbeit nicht dem steigenden Bedarf der wachsenden Stadt Rüsselsheim am Main entsprechen.
4. dass die Umsetzung der Punkte 4., 5. und 6. unter dem Finanzierungsvorbehalt des Haushaltsplanes 2020 und der Finanzplanung 2019 – 2023 steht.

#### **B. Beschluss**

1. für den Haushalt 2020 für den Stellenplan der Jugendförderung 2,54 Vollzeitstellen (VZ) S 11b, 0,5 Vollzeitstellen TVöD 9a und 0,22 Vollzeitstellen S 17 erforderlich werden.  
Die Stellen verteilen sich wie folgt:
  - a. 060546000 – Kinder- und Jugendhäuser, 1,55 VZ S 11b davon 1 Stelle zunächst gesperrt
  - b. 060245150 – Streetwork und sonstige Jugendarbeit, 0,52 VZ S 11b
  - c. 060546100 – Kinder- und Jugendbüro, 0,20 VZ S 11b
  - d. 060245120 – Kinder- und Jugendberufshilfe, 0,25 S 11b
  - e. 060040730 – Verwaltung Jugendförderung 0,22 S 17 und 0,5 TVöD EG 9a
2. für den Haushalt 2020 Sachkosten (Honorarmittel, Sach- und Betreuungsaufwand) in Höhe von 13.671 Euro (für 5/12 des Jahres 2020) und Beschäftigungsentgelte in Höhe von 20.902 Euro (für 7/12 des Jahres) für 0,55 VZ S 11b für die unter 1 a. genannten Stellenanteile erforderlich werden.
3. für den Haushalt 2020 im Produkt 060546000 – Kinder- und Jugendhäuser zusätzlich
  - a. im Sachkonto 7128400 (Auszeit Böllenseesiedlung) für 0,64 VZ S 11b und entsprechende Sach- und Honorarmittel in Höhe 17.350 Euro und

b. im Sachkonto 7128410 (Auszeit Berliner Viertel) für 0,74 VZ S 11b und entsprechende Sach- und Honorarmittel in Höhe von 20.070 Euro erforderlich werden.

1. den Antrag Nr. 57 des Jugendhilfeausschusses zum Haushaltsplan 2019 hiermit für erledigt zu erklären. (Anlage 4)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 6 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 27.08.2019